

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Rates
am Dienstag, 29.05.2018, 18.00 – 19.47 Uhr

1. Fragestunde für Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Bestellung des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritter erläuterte ihren Vorschlag, Herrn Kämmerer Boden zum Allgemeinen Vertreter zu wählen, um bereits ab dem 15.07.2018 die Nachfolge von Herrn Stadtoberverwaltungsrat Hermann Mertens anzutreten, der in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand eintrete und aufgrund zustehender Urlaubsansprüche bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Dienst sei.

Für ihre Fraktionen erklärten die Vorsitzenden Kreitz, Mathar und Krickel, dass dieser Vorschlag die volle Zustimmung finde.

Der Rat beschloss sodann **einstimmig**:

Der Rat der Stadt Monschau bestellt **Herrn Stadtoberverwaltungsrat Franz-Karl Boden** mit Wirkung vom 15.07.2018 zum Allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin.

Herr Boden bedankte sich ausdrücklich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Bestellung eines weiteren Beamten/einer weiteren Beamtin zur Vertretung der Bürgermeisterin im Falle der Verhinderung des Allgemeinen Vertreters

Bürgermeisterin Ritter verwies auf einen im Entwurf vorliegenden neuen Organisationsplan, der die Leitung eines Fachbereiches durch Frau Andres vorsehe. Nach Beteiligung des Personalrates der Stadt Monschau werde der Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 über nähere Einzelheiten informiert.

Einstimmig beschloss der Rat sodann:

Der Rat der Stadt Monschau bestellt **Frau Stadtamtsrätin Sabine Andres** mit Wirkung vom 15.07.2018 zur Vertreterin der Bürgermeisterin im Falle der Verhinderung des Allgemeinen Vertreters.

Frau Andres bedankte sich bei der Bürgermeisterin und dem Rat ausdrücklich für das ausgesprochene Vertrauen.

4. Nachbesetzung des Sozialausschusses sowie der Gesellschafterversammlung der KuK GmbH

Der Rat wählte **einstimmig**:

Herrn **Ralf Kirch**, Retzstraße 69, als **Mitglied** (sachkundiger Bürger) in den **Sozialausschuss** sowie

Herrn **Maik Gabbert**, Burggasse 8, als **stellvertretendes Mitglied** (sachkundiger Bürger) in den **Sozialausschuss**

und

Herrn **Stadtverordneten Hilmar Weber** als **Mitglied** in die **Gesellschafterversammlung der KuK GmbH**

sowie

Herrn **Stadtverordneten Georg Kaulen** als **stellvertretendes Mitglied** in die **Gesellschafterversammlung der KuK GmbH** und

Herrn **Rolf Goffart**, Messeweg 34, als **Mitglied** (sachkundiger Bürger) in den **Wirtschaftsausschuss**.

5. Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems

Frau Andres erläuterte in Ergänzung der Verwaltungsvorlage die Vorteile eines Rats- und Bürgerinformationssystems für die Abläufe innerhalb der Verwaltung, für den Rat und seine Ausschüsse sowie für die Öffentlichkeit.

Die Fraktionsvorsitzenden Kreitz, Mathar und Krickel betonten den Mehrwert, der durch die Einführung eines solchen Systems entsteht. Es werde zu einem deutlich effektiveren Arbeiten in der Verwaltung und den Gremien führen und den Bürgern werde eine zeitgemäße Recherche ermöglicht.

Der Rat beschloss sodann **einstimmig** die zeitnahe Einführung und den Betrieb eines Rats- und Bürgerinformationssystems, um neben einem optimierten Verwaltungsablauf und einer verbesserten Informationsbereitstellung für den Rat und seine Gremien insbesondere auch den Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche und komfortabel erreichbare kommunalpolitische Transparenz zu bieten.

6. Übertragung der Zuständigkeiten und Aufgaben gemäß § 22 VerpackG auf den Zweckverband RegioEntsorgung

Einstimmig beschloss der Rat die Übertragung aller Zuständigkeiten und Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) auf den Zweckverband RegioEntsorgung mit befreiender Wirkung.

Die Übertragung umfasst im Einzelnen:

1. die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten (nach § 22 VerpackG),
2. das Recht, öffentliche Straßen, Wege und Plätze als Standplätze für die Aufstellung von Containern im Zusammenhang mit dem Systembetrieb nach dem VerpackG, sofern dies rechtlich zulässig ist, insbesondere nach den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW, in Anspruch zu nehmen.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Monschau werden beauftragt, in der Verbandsversammlung der Aufgabenübertragung insbesondere dem Verhandlungsmandat im obigen Sinne zuzustimmen, damit eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes RegioEntsorgung entsprechend beschlossen werden kann.
4. Bis zum Inkrafttreten der Aufgabenübertragung, bevollmächtigt die Stadt Monschau die RegioEntsorgung AöR mit der Verhandlungsführung in Abstimmung mit der jeweiligen Verwaltung.

7. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2014; Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritter verwies auf die Tischvorlage zu diesem TOP (Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014).

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtverordneter Fichtner, dankte dem Fachbüro sowie den Mitarbeitern der Verwaltung und empfahl dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages.

Kämmerer Boden ergänzte, auch der Jahresabschluss 2015 sei schon weit gediehen, möglicherweise könne eine Beschlussfassung bereits am 10.07.2018 im Rat erfolgen.

Der Rat beschloss sodann **einstimmig**:

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2014 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.05.2018 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 4.698.227,63 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2014 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

8. Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 27.02.2015; Neufassung

Bürgermeisterin Ritter verwies auf den aus formellen Gründen erforderlichen erneuten Beschluss.

Einstimmig beschloss der Rat die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 27.02.2015 nebst der zu § 7 Abs. 3 gehörenden Anlagen.

9. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen der Stadt Monschau; Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich – Konzen

Stadtverordneter Kühn erklärte, die Abwägung habe ergeben, dass die Verschiebung der Zusammenführung am Standort Konzen die beste Lösung sei, insbesondere weil dies auch von allen Beteiligten (Eltern, Lehrer) so gesehen werde.

Stadtverordnete Olschewski bat um Prüfung, ob die eingesparten Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sodann für die Grundschule Höfen-Mützenich verwendet werden können. Bürgermeisterin Ritter sagte die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Bildungsausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses zu, um entsprechende Verwendungsvorschläge zu erarbeiten und für eine Beschlussfassung nach der Sommerpause entscheidungsreif vorzubereiten.

Der Rat beschloss sodann **einstimmig**, die Zusammenführung der Grundschule Imgenbroich - Konzen am Standort Konzen vom Ende des Schuljahres 2017/2018 auf das Ende des Schuljahres 2018/2019 zu verschieben und die Schulentwicklungsplanung der Stadt Monschau

für deren Grundschulen insoweit zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW notwendige Genehmigung dieses Beschlusses bei der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) einzuholen.

10. Erlass einer geänderten Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Monschau im Primarbereich

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Monschau im Primarbereich (OGS-Satzung) vom 24.02.2015.

11. Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4 "Real-Markt" Verlängerung der Veränderungssperre

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4 „Real-Markt“.

12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 "Branderheld"; hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Einstimmig beschloss der Rat:

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 63– Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Städteregion Aachen

A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.4 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege in Rheinland

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 „Branderheld“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

13. 1. Änderung des Stellenplanes 2018

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018.

**14. HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH
(HIMO-B GmbH)
Übernahme des Geschäftsanteils der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
StädteRegion Aachen mbH**

Einstimmig beschloss der Rat, den der Stadt Monschau angebotenen Geschäftsanteil der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH an der HIMO Handwerker – Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH mit Wirkung ab dem 01.01.2019 zum Nominalwert zu übernehmen.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung werden Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen herangezogen.

15. Anfragen der Ratsmitglieder

15.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion betr. Optimierung des Netliner-Angebotes

Die Stellungnahme der ASEAG zu dieser Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Stadtverordneten Kreitz, Mathar, Krickel und Schallenberg sowie Bürgermeisterin Ritter tauschten Erfahrungen und Kritikpunkte am System aus. Auf Vorschlag des Stadtverordneten Krickel wird die ASEAG in die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.09.2018 eingeladen.

15.2 Anfrage des Stadtverordneten Kühn betreffend Buswartehäuschen

Zu diesem Thema kündigte Bürgermeisterin Ritter einen Vorschlag der Verwaltung für die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses an.

15.3 Anfrage des Stadtverordneten Mathar betreffend Kanalbaumaßnahme Altstadt

Bürgermeisterin Ritter erläuterte auf diese Anfrage die Gründe für die zeitliche Verzögerung. Eine Fertigstellung des Abschnitts sei nun bis zum 29.06.2018 avisiert.

**15.4 Anfrage des Stadtverordneten Alt betreffend Folgenutzung Grundschule
Kalterherberg**

Bürgermeisterin Ritter kündigte aufgrund schützenswerter Interessen eine Beantwortung in der nichtöffentlichen Sitzung an.

16. Mitteilungen der Verwaltung

**16.1 Stärkungspakt Stadtfinanzen;
Umsetzungsbericht zum 15.04.2018**

Anmerkungen hierzu ergaben sich nicht.

16.2 Regenereignis vom heutigen Tag

Herr Boden informierte die Stadtverordneten über die Schäden an städtischen Straßen, Wegen und Gebäuden aufgrund des Starkregens vom heutigen Tag. Besonders betroffen sei die Eschbachstraße (herausgespülte Pflastersteine) und der Biesweg. Auch in Schulen und Turnhallen habe man eingedringendes Wasser festgestellt.

Die Feuerwehr habe insgesamt rd. 50 Einsätze „abarbeiten“ müssen, sei aber jederzeit Herr der Lage gewesen.

16.3 Partnerschaftskomitee

Bürgermeisterin Ritter gab die einstimmige Wahl von Herrn Hermann Mertens zum Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees bekannt. Stadtverordneter Kreitz gratulierte ihm und dankte gleichzeitig Frau Rader für ihren langjährigen, unermüdlichen Einsatz in dieser Funktion.